

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung

1. Zweck der Förderung

Die im Bezirksjugendring Oberfranken zusammengesetzten Jugendverbände und andere öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die auf Bezirksebene tätig sind, sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können. Gefördert werden Besuche, Begegnungen und sonstige Veranstaltungen, die zum Verständnis der jeweiligen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse beitragen. Dabei steht die Begegnung mit ausländischen Jugendlichen im Vordergrund.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können:

- Jugendbegegnungen zwischen Jugendverbänden / anderen öffentlich anerkannten Trägern der Jugendarbeit mit ausländischen Jugendorganisationen.
- Betreuung ausländischer Jugendorganisationen, die sich auf Einladung zuschussberechtigter Organisationen (sh. Ziffer 3) im Bezirksgebiet aufhalten.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring Oberfranken zusammengesetzten Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene.

4. Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Die Maßnahme dauert mindestens 5 Tage (ohne An- und Abreise).
- Die Partner erarbeiten rechtzeitig miteinander ein Programm der Veranstaltung.
- Ein Gegenbesuch muss geplant sein.
- Bei wiederholter Förderung der gleichen Begegnungsgruppe muss ein Gegenbesuch stattgefunden haben.
- Durchführung eines Vorbereitungsseminars(-abends) sowie eine inhaltliche Nachbereitung.
- Die Teilnehmer/innen sind in der Regel noch nicht 27 Jahre alt.
- Mindestens eine Person im Leitungsteam der Maßnahme soll über Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügen.
- Jede Partnergruppe stellt mindestens ein Drittel der Teilnehmer/innen an der Begegnung.
- Eine Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist vorrangig auszuschöpfen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Der Zuschuss beträgt bis zu 10,50 € je Tag und Teilnehmer/in für Maßnahmen im Inland (einschl. der Teilnehmer/innen aus dem Ausland), bis zu 60 % der Fahrtkosten bei Maßnahmen im Ausland.

5.2 Bei Maßnahmen mit osteuropäischen Partnerorganisationen beträgt der Zuschuss bis zu 13,-- € je Tag und Teilnehmer/in für Maßnahmen im Inland (einschl. der Teilnehmer/innen aus dem Ausland), bis zu 75 % der Fahrtkosten bei Maßnahmen im osteuropäischen Ausland.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Die Anträge sind auf Formblatt spätestens 8 Wochen vor Durchführung der Maßnahme einzureichen. Den Anträgen ist beizufügen:

- Programm der Maßnahme (inhaltlicher/zeitlicher Ablauf);
- Name und Anschrift der Partnergruppe
- Kosten- und Finanzierungsplan.

6.2 Bewilligung

Über die Bewilligung entscheidet der Förderausschuss des Bezirksjugendrings Oberfranken vor Beginn der Maßnahme, nach Möglichkeit vier Wochen nach Vorliegen der Antragsunterlagen.

6.3. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Er muss folgende Unterlagen enthalten:

- Tatsächliches Programm und Ausschreibung bzw. Veröffentlichung der Maßnahme;
- Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift);
- Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Förderausschuss des Bezirksjugendrings Oberfranken den Zuschuss in seiner endgültigen Höhe auf der Basis des Vorbescheids.

Beschlossen am 16.11.2001

Gültig ab 01.01.2002